



## Infobrief „Zuwanderung & Integration“ Nr. 1/2017

Der zukünftig in regelmäßigen Abständen erscheinende Infobrief „Zuwanderung & Integration“ gibt Ihnen einen Überblick über aktuelle Entwicklungen zu den Themenbereichen Migration und Integration im Landkreis Mittelsachsen. Neben einer Zusammenfassung der gegenwärtigen Zuwanderungs- sowie Unterbringungszahlen für den Landkreis, informiert der Infobrief zudem über aktuelle Angebote, Projekte und anstehende Veranstaltungen.

Die politische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Integration von Personen mit Migrationshintergrund erfolgt insbesondere vor Ort – also in den Städten und Gemeinden. Hier findet die Begegnung von Menschen unterschiedlicher Herkunft statt und hier wird den Menschen die Teilhabe am öffentlichen Leben ermöglicht. Für eine gelingende Integration ist es aber auch notwendig, dass alle mit der Thematik betrauten Akteure aktiv an deren Gestaltung mitwirken. Hierbei soll Ihnen diese Handreichung helfen.

### 1. Neuigkeiten

#### Welcome App Germany – Integrationshilfe auf dem Smartphone

Mit dem letzten Update wurde der Landkreis Mittelsachsen in die Welcome App Germany integriert, die Nutzung der Anwendung ist nun vollumfänglich möglich. Die Applikation bietet insbesondere Zugewanderten und Asylbewerbern aber auch Helfern, Behörden, Unternehmen sowie Interessierten eine große Bandbreite an Informationen zu Themen wie „Leben und Alltag in Deutschland“, „Migration“ oder „Asyl“ und gibt dem Nutzer einen Überblick über Anlaufstellen und Ansprechpartner im Landkreis. Dieses regionalspezifisch aufgearbeitete Angebot hilft, sich im Bereich Migration und Integration zurechtzufinden und erleichtert Flüchtlingen das Ankommen sowie Zurechtfinden in der neuen Umgebung.

Die Welcome App steht derzeit in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch, Arabisch und Farsi zur Verfügung. Die Nutzung ist kostenlos und werbefrei. Weitere Informationen und Download unter:

Android:



[welcome-app-concept.de/android](https://welcome-app-concept.de/android)

iOS:



[welcome-app-concept.de/ios](https://welcome-app-concept.de/ios)

Windows-Phone:



[welcome-app-concept.de/windows](https://welcome-app-concept.de/windows)

Ansprechpartnerin in der Stabsstelle:

- Frau Rösinger: [Annett.Roesinger@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:Annett.Roesinger@landkreis-mittelsachsen.de), Tel.: 03731 799-3656

## **„Integration als Gemeinschaftsprojekt“ – Schnittstellenpapier schafft Übersicht**

Eine enge Zusammenarbeit aller Akteure und Institutionen aus den Bereichen Bildung, Arbeit und Soziales ist notwendig, um die Integrationsarbeit optimal auf einander abzustimmen. Die Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten initiierte deshalb gemeinsam mit dem IQ Netzwerk Sachsen einen Regionalworkshop für einen regen Austausch über Aufgaben der öffentlichen Stellen, bezogen auf die Thematik Flüchtlinge und Zugewanderte im Landkreis. Die Zuständigkeiten der regionalen Akteure transparent zu machen war Ziel des Workshops. Das IQ Netzwerk leitete die Workshoparbeit und fasste die Ergebnisse in einem Schnittstellenpapier zusammen. Mit Hilfe der in diesem Integrationswegweiser enthaltenen Matrizen, Schaubilder und Tabellen werden die komplexen Informationen überschaubar dargestellt und Verantwortungsbereiche kenntlich gemacht. Außerdem wurden Kontaktdaten und Ansprechpartner der regionalen Akteure der Integrationsarbeit zusammengeführt.

Das „Schnittstellenpapier Integrationswegweiser Mittelsachsen“ als Download finden Sie unter folgender Adresse: [https://www.landkreis-mittelsachsen.de/fileadmin/Redakteure/Behoerden/Buero\\_LR/Schnittstellenpapier\\_Integration\\_Mittelsachsen.pdf](https://www.landkreis-mittelsachsen.de/fileadmin/Redakteure/Behoerden/Buero_LR/Schnittstellenpapier_Integration_Mittelsachsen.pdf)

## **Förderung der Integrationsarbeit vor Ort durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)**

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) stellt für das laufende Förderjahr 2017 noch Mittel zur Unterstützung der Integrationsarbeit vor Ort zur Verfügung. Neben Fördermittel für ein- oder mehrtägige Multiplikatorschulungen (Antragsfrist: 31.07.2017) können auch Zuwendungen für Projekte zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern (Antragsfrist: 15.09.2017) – wie beispielsweise niedrigschwellige Integrationsbegleitung, Projekte zur Förderung ehrenamtlichen Engagements oder Begegnungsprojekte – beantragt werden. Die entsprechenden Anträge können über das Förderprotal des BAMF gestellt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

[www.bamf.de/DE/Infothek/Projekttraeger/Integrationsprojekte/integrationsprojekte-node.html](http://www.bamf.de/DE/Infothek/Projekttraeger/Integrationsprojekte/integrationsprojekte-node.html)

## 2. Termine

- 10.07.2017 bis 15.07.2017 jeweils von 09:00 bis 16:00 Uhr – **Interkulturelle Workshop-Woche „Begegnungen – kulturelle Vielfalt“**
  - Veranstaltungsort: Rittergut Ehrenberg
  - Die Workshop-Woche wird organisiert durch das Centro Arte Monte e.V. in Kooperation mit dem Bündnis „Willkommen in Döbeln“ und der Flüchtlingshilfe „WiR“ Roßwein
  - Informationen zum Workshop erhalten Sie bei:
    - Uwe Glawion  
Mobile Flüchtlingshilfe „WiR“ Roßwein  
Telefon: 034322/789880
    - Bündnis „Willkommen in Döbeln“,  
Treibhaus e.V. Döbeln, Bahnhofstraße 56  
Telefon: 03431/605317
- Sonntag, 30.07.2017 von 14:00 bis 18:00 Uhr – **Freiberger Familientag 2017**
  - Veranstaltungsort: Freiberger Tierpark
  - Angeboten wird ein buntes Bühnenprogramm sowie zahlreiche Mitmachaktionen für alle Generationen und Nationalitäten
  - Weitere Informationen unter: <http://freiberger-familienbuendnis.de/index.html>

## 3. Aktuelle Entwicklung im Landkreis

### Gesamtanzahl an Ausländern im Landkreis Mittelsachsen

Zum Stichtag 31.05.2017 lebten im Landkreis Mittelsachsen insgesamt 9.115 Menschen ausländischer Nationalität. Gegenüber dem Monat Januar hat sich die Gesamtzahl der im Landkreis lebenden Ausländer um 128 Personen verringert. Die Entwicklung der Gesamtausländerzahl ist somit seit Jahresbeginn leicht rückläufig.

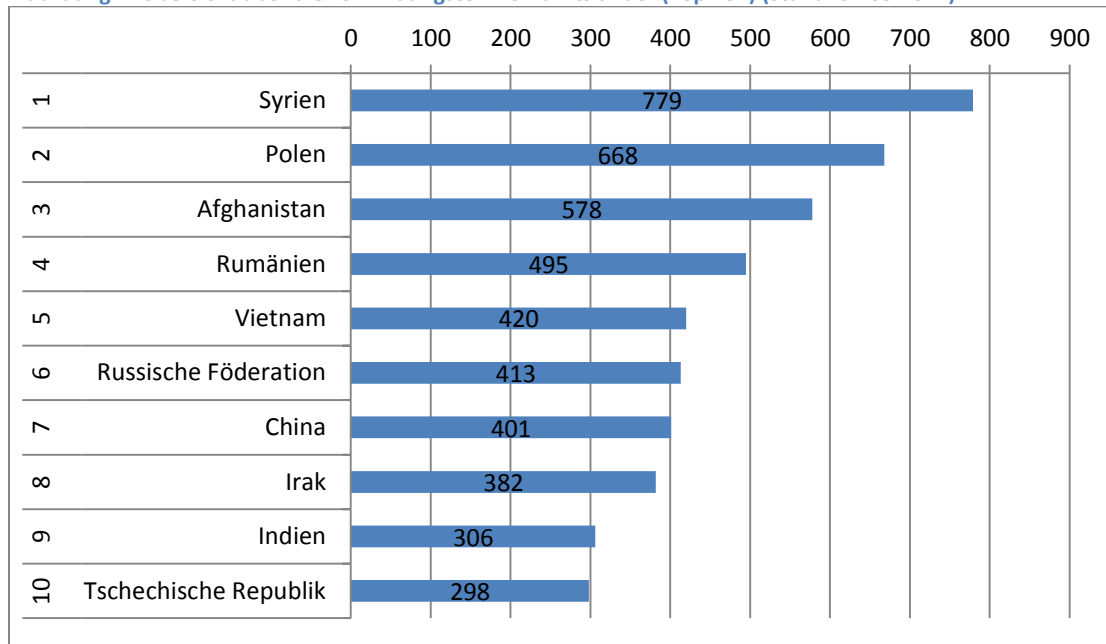
Die syrischen Staatsangehörigen stellen mit einer Anzahl von 779 Personen die zahlenstärkste Gruppe an Ausländern dar (entspricht einem Anteil von ca. 8,5%). Den größten Anteil unter den zehn häufigsten ausländischen Staatsangehörigen bilden hingegen die EU-Bürger (aus Polen, Rumänien und der Tschechischen Republik).

**Tabelle 1: Gesamtzahl der im Landkreis Mittelsachsen wohnhaften Ausländer nach Geschlecht und Altersgruppe für die Monate Januar und März bis Mai (Stand: 31.05.2017)<sup>1</sup>**

	Januar	März	April	Mai
<b>Gesamtzahl Ausländer</b>	9.243	9.206	9.202	<b>9.115</b>
davon				
männlich	5.718	5.702	5.694	<b>5.634</b>
weiblich	3.496	3.480	3.484	<b>3.457</b>
unbekannt	29	24	24	<b>24</b>
unter 18 Jahren	1.642	1.609	1.609	<b>1.579</b>
über 18 Jahren	7.601	7.597	7.593	<b>7.536</b>

<sup>1</sup> Daten aus: AZR-Statistik zum Stichtag 30.04.2017, LKR Mittelsachsen, hrsg. v. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Referat 222.

Abbildung 1: Übersicht über die zehn häufigsten Herkunftsländer (Top Ten) (Stand: 31.05.2017)<sup>2</sup>



#### Zuweisungen in den Landkreis Mittelsachsen

Es liegen hinsichtlich der landesinternen Verteilung von Asylbewerbern auf den Landkreis Mittelsachsen keine Jahresprognosen seitens des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) oder des Freistaates Sachsen vor. Die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) der Landesdirektion Sachsen gibt zum Vollzug des Ausländer- und Asylrechts lediglich eine monatliche Zuweisungsplanung als Planungsgröße für den Landkreis bekannt. Die tatsächlichen monatlichen Zuweisungszahlen weichen allerdings regelmäßig von der jeweiligen Zuweisungsplanung der ZAB ab. Seit Jahresbeginn wurden dem Landkreis Mittelsachsen insgesamt 229 Asylerstantragsteller zugewiesen, demgegenüber steht eine Zahl von 203 Personen (kumuliert seit Jahresbeginn) laut Zuweisungsplanung der ZAB.

Zwar waren die Zuweisungszahlen im Mai gegenüber dem Vormonat rückläufig, ein allgemeiner Trend ist allerdings nicht verlässlich prognostizierbar. Der Durchschnitt an Zuweisungen im bisherigen Jahr 2017 liegt bei etwa 46 zugewiesenen Erstantragstellern pro Monat. Es kann jedoch – unter anderem aufgrund der Unklarheit hinsichtlich internationaler politischer Entwicklungen – nicht grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die Zuweisungen auch zukünftig gleichmäßig über die Monate verteilt sein werden bzw. sich im weiteren Jahresverlauf auch weiterhin auf diesem niedrigen Niveau bewegen werden.

Tabelle 2: Zuweisungsplanung der Landesdirektion Sachsen, Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) und tatsächliche Zuweisungszahlen für den Landkreis Mittelsachsen (Stand: 31.05.2017) (nur Erstantragsteller)

		Jan.	Feb.	Mrz.	Apr.	Mai	Gesamt (kumuliert)
<b>Zuweisungsplanung ZAB<sup>3</sup></b>	SOLL	49	49	25	50	30	203
<b>Tatsächliche Zuweisungen<sup>4</sup></b>	IST	51	51	35	54	38	229

<sup>2</sup> Ebd.

<sup>3</sup> Daten aus: Landesdirektion Sachsen, Zentrale Ausländerbehörde (ZAB): Zahlentableau für die landesinterne Verteilung bis 27. Kalenderwoche 2017.

<sup>4</sup> Daten aus: Interne Statistik, Zuweisungen 2017.

Von den im Mai auf den Landkreis Mittelsachsen verteilten Asylbewerbern stellen türkische Staatsangehörige mit 15 Zuweisungen die zahlenmäßig stärkste Gruppe an neu unterzubringenden Personen dar, demgegenüber waren es lediglich jeweils vier Zuweisungen von syrischen und afghanischen Staatsangehörigen. Insgesamt wurden dem Landkreis seit Jahresbeginn doppelt so viele Personen aus der Türkei zugewiesen (40), als Personen aus Syrien (20).

**Tabelle 3: Zuweisungen nach Herkunftsland (Top Ten) (Stand: 31.05.2017)<sup>5</sup>**

	Jan.	Feb.	Mrz.	Apr.	Mai	Gesamt (kumuliert)
Türkei	13	2	6	4	15	40
Syrien	6	0	2	8	4	20
Indien	6	4	3	5	0	18
Libyen	4	1	3	10	0	18
Russland	8	7	0	1	0	16
Afghanistan	2	3	4	1	4	14
Georgien	5	3	3	0	0	11
Tunesien	0	7	2	0	1	10
Vietnam	0	1	2	4	3	10
Eritrea	0	1	0	2	6	9

#### Abschiebungen und freiwillige Ausreisen

**Tabelle 4: Vollzogene Abschiebungen und freiwillige Ausreisen im Landkreis (Stand: 31.05.2017)<sup>6</sup>**

	Jan.	Feb.	Mrz.	Apr.	Mai	Gesamt (kumuliert)
vollzogene Abschiebungen	1	12	4	1	16	34
freiwillige Ausreisen	5	11	5	5	-	26

Gegenüber den insgesamt 38 Personen, welche dem Landkreis im Mai 2017 zugewiesen wurden, steht eine Anzahl von 16 vollzogenen Abschiebungen von im Landkreis wohnhaften Personen im gleichen Zeitraum; insgesamt wurden seit Jahresbeginn 34 Personen abgeschoben. Des Weiteren kam es dieses Jahr bislang zu 26 freiwilligen Ausreisen von Neuzugewanderten. Davon waren 7 Ausreisen von den ausländischen Staatsangehörigen eigenfinanziert und die anderen 19 Grenzübertritte wurden durch ein Rückkehrprogramm (REAG/GARP<sup>7</sup>) gefördert. Der DRK-Kreisverband Chemnitzer Umland e.V. bietet neben der Rückkehrberatung in Chemnitz auch in Mittelsachsen regelmäßige Beratungstermine zum Thema freiwillige Ausreise und Rückkehrunterstützung an.<sup>8</sup>

#### Zentrale und dezentrale Unterbringung im Landkreis Mittelsachsen

In der monatlichen Unterbringungsstatistik des Landkreises werden zum einen Personen erfasst, welche Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen. Außerdem kommen Ausländer hinzu, die zwar bereits im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis sind und damit Leistungen

<sup>5</sup> Ebd.

<sup>6</sup> Daten aus: Interne Statistik, Tabelle freiwillige Ausreisen, letzter Zugriff: 15.06.2017.

<sup>7</sup> REAG/GARP-Programm = Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany (REAG), Government Assisted Repatriation Programme (GARP) ist ein Programm der Internationalen Organisation für Migration (IOM) zur finanziellen Unterstützung freiwilliger Rückkehrer/Innen. Weitere Informationen hierzu unter: [http://germany.iom.int/sites/default/files/REAG/REAG-GARP-2017\\_Infoblatt-Deutsch.pdf](http://germany.iom.int/sites/default/files/REAG/REAG-GARP-2017_Infoblatt-Deutsch.pdf).

<sup>8</sup> Weitere Informationen hierzu unter: <http://www.drk-chemnitzer-umland.de/Rueckkehrberatung>.

nach dem Sozialgesetzbuch erhalten sowie eine eigene Wohnung bewohnen könnten, jedoch vorübergehend noch Plätze in einer Gemeinschaftsunterkunft, einem Wohnprojekt oder einer GSQ-Wohnung belegen. Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis in Privatwohnungen werden wiederum nicht berücksichtigt, da die Unterbringungskosten vom Jobcenter - und nicht mehr von der Ausländerbehörde – getragen werden oder bei entsprechendem eigenem Einkommen selbst finanziert werden.

Im Landkreis Mittelsachsen waren Ende des Monats Mai insgesamt 2.122 Personen in Gemeinschaftsunterkünften (zentrale Unterbringung), im Erstverteilzentrum Rossau bzw. in Wohnprojekten und Wohnungen (dezentral) untergebracht. Von dieser Gesamtzahl befanden sich 1.146 Ausländer in einem laufenden Asylverfahren, 593 Personen besaßen den Status einer Duldung und 364 zentral oder dezentral untergebrachte Ausländer waren im Besitz einer zeitlich befristeten Aufenthaltserlaubnis.

**Tabelle 5: Unterbringungszahlen für die Monate Januar und März bis Mai (jeweils zum Monatsende) (Stand: 31.05.2017)<sup>9</sup>**

	Jan.	Mrz.	Apr.	Mai
Asylsuchende und Geduldete	1.959	1.785	1.774	1.758
Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis	426	395	344	364
<b>Gesamt</b>	<b>2.385</b>	<b>2.180</b>	<b>2.118</b>	<b>2.122</b>

In den aktuell sieben Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises lebten insgesamt 1.022 Personen, davon 887 Asylsuchende und Geduldete sowie 135 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis. In den durch die GSQ mbH angemieteten Wohnungen waren insgesamt 455 Personen untergebracht und weitere 207 Asylsuchende lebten in privat angemieteten Wohnungen. Dem Erstverteilzentrum Rossau waren mit Stichtag 31.05.2017 insgesamt 100 Personen zugewiesen. Die 364 Personen mit einem rechtmäßigen, zeitlich befristeten Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland könnten ein privates Mietverhältnis eingehen und eine eigene Wohnung beziehen.

**Tabelle 6: Unterbringung nach Art der Unterkunft und Aufenthaltsstatus ohne Erstverteilzentrum Rossau (Stand: 31.05.2017)<sup>10</sup>**

Ausländerrechtlicher Status	Gemeinschaftsunterkunft	Wohnprojekt	GSQ-Wohnung	Privatwohnung	Gesamt
Asylsuchende und Geduldete gesamt	887	264	300	207	<b>1.658</b>
Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis	135	74	155	-	<b>364</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.022</b>	<b>338</b>	<b>455</b>	<b>207</b>	<b>2.022</b>

### Kapazitäten

Gegenwärtig verfügt der Landkreis über Unterbringungskapazitäten für Neuzugewanderte in Höhe von etwa 2.660 Plätzen sowie über ein Erstverteilzentrum in Rossau – für eine kurzzeitige Unterbringung - mit insgesamt 300 Plätzen. Zudem sind nicht alle vorhandenen Plätze tatsächlich

<sup>9</sup> Daten aus: Interne Statistik, Zentrale Unterbringung und Entwicklung von Asylbewerbern und Geduldeten 2017 allgemein, letzter Zugriff: 15.06.2017.

<sup>10</sup> Eigene Berechnungen, Daten aus: Unterbringungsstatistik für den Monat Mai 2017, Meldung an ZAB vom 14.06.2017, letzter Zugriff: 15.06.2017.

belegbar. Laut Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) sollten in einem Raum nicht mehr als fünf Bewohner gleichzeitig untergebracht werden und nach Möglichkeit sind Nationalitäten, Religionen sowie Alter- und Familienstrukturen bei der jeweiligen Belegung zu berücksichtigen.<sup>11</sup> Hierdurch ergeben sich zwar freie, jedoch sozial nicht belegbare Plätze. Nach den gewonnenen Erfahrungen sind im Durchschnitt 85 % – dies entspricht 2.264 Plätze – der vertraglich gebundenen Kapazitäten tatsächlich belegbar.

**Tabelle 7: Entwicklung der Unterbringungskapazitäten im Zeitraum von September 2016 bis September 2017 ohne Erstverteilzentrum Rossau (Planungsstand: 31.05.2017)<sup>12</sup>**

		<b>Gemeinschaftsunterkünfte</b>	<b>Wohnprojekte</b>	<b>GSQ-Wohnungen</b>	<b>Gesamt</b>
September 2016		2.350	455	566	<b>3.371</b>
Januar 2017		1.863	455	566	<b>2.884</b>
<b>Mai 2017</b>	<b>Kapazität</b>	1.643	430	591	<b>2.664</b>
	Belegung	Asylbewerber und Geduldete	264	300	1.451
		Personen mit Aufenthaltserlaubnis	135	74	155
September 2017		1.433	430	591	<b>2.454</b>

In den vergangenen Monaten erfolgten bereits aufgrund der anhaltend niedrigen monatlichen Zuweisungszahlen erhebliche Kapazitätsreduzierungen (vgl. Tab. 2). Zum Ende des Monats August 2017 erfolgt mit der Schließung der Gemeinschaftsunterkunft am Sankt-Niclas-Schacht in Freiberg (Kapazität von 210 Plätzen) eine weitere Anpassung an die gegenwärtige Entwicklung der Flüchtlingszahlen. Bei den Gemeinschaftsunterkünften und Wohnprojekten erfolgte seit Mai des letzten Jahres eine Kapazitätsreduzierung um mehr als 1.200 Plätze. Mit der Schließung des Objektes in Freiberg wird die Gesamtkapazität (ohne Erstverteilzentrum Rossau) bis September 2017 auf 2.454 Plätze (dies entspricht im Schnitt rund 2.086 sozial belegbare Plätze) verringert. Dies bedeutet einen voraussichtlichen Kapazitätsabbau um über 900 Plätze gegenüber dem September des Vorjahres.

Eine weitere Reduzierung von Unterbringungskapazitäten ist derzeit nicht vorgesehen.

Der Freistaat selbst hält bei einer momentanen Auslastung von rund 18 % eine Kapazität von 5.250 Plätzen vor. Es wurde zum Ausdruck gebracht, dass dieser Bestand auch mit Blick auf die bestehenden Unsicherheiten bezüglich der weiteren Entwicklung aufrechterhalten wird. Gleichzeitig wurde den Landkreisen und kreisfreien Städten empfohlen, die eigenen Kapazitäten moderat abzubauen, um auf ein eventuell erneutes Ansteigen der Flüchtlingszahlen im Landkreis vorbereitet zu sein.

Neben der Aufnahme von Asylbewerbern ist der Landkreis auch zur Aufnahme von Kontingentflüchtlingen, afghanischen Ortskräften sowie Spätaussiedlern gesetzlich verpflichtet. Da die Zuweisungen sehr kurzfristig erfolgen, werden auch diese Personen vorübergehend in den Einrichtungen des Landkreises untergebracht.

<sup>11</sup> Vgl. Punkt 3 a), bb) der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Mindestempfehlung zu Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften (VwV – Unterbringung) vom 24. April 2015, online unter: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/16057-VwV-Unterbringung#roml>, letzter Zugriff: 19.06.2017.

<sup>12</sup> Daten aus: Zentrale Unterbringung und Entwicklung von Asylbewerbern und Geduldeten 2017 allgemein; Stabsstelle Asyl, Planung Unterbringungskapazitäten vom 25.11.2016 (Interne Ausarbeitung), S. 1f.

Personen, denen der Status als anerkannter Flüchtling oder Asylberechtigter zuerkannt wurde, können sofern sie nicht schon als Familie nach Deutschland eingereist sind, über das Visaverfahren ihre unmittelbaren Familienangehörigen nachziehen lassen. Hier gilt die sogenannte Globalzustimmung der Bundesregierung, d. h., dass abweichend von der üblichen Verfahrensweise keine vorherige Zustimmung der Ausländerbehörde erforderlich ist. Die Ausländerbehörde hat somit vorab keine Kenntnis darüber, wieviele Personen und wann diese nach Deutschland kommen. Obwohl der Landkreis als untere Unterbringungsbehörde nicht zur Unterbringung von Personen mit Aufenthaltserlaubnis verpflichtet ist, werden die Angehörigen eines anerkannten Flüchtlings bzw. eines Asylberechtigten, sofern sich dieser noch in einer Gemeinschaftsunterkunft, einem Wohnprojekt oder einer von der GSQ angemieteten Wohnung aufhält, vorübergehend aufgenommen, da andernfalls die Obdachlosigkeit droht. Zunehmend problematisch gestaltet sich jedoch die Situation auf dem Wohnungsmarkt. Vielfach besteht der Wunsch, in die größeren Städte wie Dresden, Leipzig oder Chemnitz zu ziehen. Dies gestaltet sich insofern schwierig, als dass die kreisfreien Städte selbst auch in der Vergangenheit eine hohe Anzahl von Asylbewerbern aufgenommen haben, die nun nach Einführung der befristeten Wohnsitzverpflichtung für das Bundesland im vergangenen Jahr nach ihrer Anerkennung auf den Wohnungsmarkt drängen. Die Kommunen werden sich darauf einstellen müssen, dass zukünftig ein höherer Anteil als in der Vergangenheit im Landkreis verbleiben wird.

### Integrationsmaßnahmen

Im Rahmen des Arbeitsmarktprogramms „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ (FIM) können arbeitsfähige und nicht schulpflichtige Asylbewerber aus bestimmten Herkunftsländern bereits während ihres laufenden Asylverfahrens einer gemeinwohlorientierten Beschäftigung nachgehen. Zugleich können hierbei die ersten Schritte zur Heranführung an den deutschen Arbeitsmarkt unternommen werden. Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen können unter anderem von staatlichen, kommunalen oder gemeinnützigen Trägern gestellt werden. Die sogenannte FIM hat eine maximale Dauer von sechs Monaten und einen zeitlichen Umfang von höchstens 30 Stunden pro Woche.

Im Landkreis Mittelsachsen ist die Zahl an Asylbewerbern, die einer Flüchtlingsintegrationsmaßnahme (FIM) zugewiesen wurden, gegenüber dem Vormonat deutlich angestiegen. Mit Ablauf des Monats April befanden sich 65 Asylbewerber – und somit 41 Teilnehmer mehr als im Vormonat – in solch einer FIM, von denen im Landkreis bislang insgesamt 20 unterschiedliche Maßnahmen bei verschiedenen Trägern geschaffen werden konnten.

**Tabelle 8: Teilnehmerzahl in Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen und Arbeitsgelegenheiten (Stand: 31.05.2017)<sup>13</sup>**

	Gesamt	davon	
		extern bei Kommunen, gemeinnützigen Trägern	intern in Gemeinschaftsunterkünften
Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen nach §5a AsylbLG (FIM)	65	21	44
Arbeitsgelegenheiten nach §5b AsylbLG (AGH)	38	1	37

*Ansprechpartnerinnen für Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen in der Stabsstelle:*

- Frau Schrenk: [Tanja.Schrenk@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:Tanja.Schrenk@landkreis-mittelsachsen.de), Tel.: 03731 799-3411
- Frau Stockmann: [Nicole.Stockmann@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:Nicole.Stockmann@landkreis-mittelsachsen.de), Tel.: 03731 799-3329

<sup>13</sup> Daten aus: Interne Statistik, Gesamtübersicht FIM AGH Maß nach Ort\_Monat, letzter Zugriff: 16.06.2017.